

# Franken und Gilden

Die Franken sind kein „Stamm“.  
Anhang: Vorläufer von Genossenschaften und Gilden  
Literatur

Seite 1 - 16  
17 - 21  
- 23

## Die Franken sind kein „Stamm“. Neuerlicher Versuch, ihre Identität zu erhellen

von Zainab Angelika Müller

Die Franken gelten in der Literatur meist als ein westgermanischer Stammesverband, zu dem sich ab dem 3. Jh. zahlreiche rhein- und wesergermanische Stämme (u.a. Brukterer, Tenkterer, Sugambrer, Usipeter, Chattuarier, Chamaven, Ampsivarier und später die Chatten = Hessen) zusammen schlossen. Nach Abzug der römischen Legionen greifen sie die Römer an und dringen immer weiter vor nach Süden ins römische Reich. Im 6./7. Jh. und unverändert noch im 10.Jh. sind die Gebiete der Franken im Wesentlichen nicht-gotische Gebiete. Ihr Name wurde lange als „die Freien“ gedeutet. Doch sowohl ihre Entstehung wie ihr Name und die genannte Wanderung gelten als nicht wirklich geklärt und verstanden.

Als älteste Quelle zu den Franken gelten die Geschichtsbücher des Bischofs Gregor von Tours (gest. 594) und seines Freundes, des Dichters Venantius Fortunatus.

In den *Zeitensprüngen* gingen bereits einige Autoren dem Thema „Franken“ nach. Sie gelangten alle zu mehr oder weniger ähnlicher Kritik an der herkömmlichen Auffassung und zu neuen Ergebnissen. Dennoch blieb manches widersprüchlich und unklar.

Indem ich an die Erkenntnisse meiner Vorgänger anknüpfe, will ich versuchen, die Identität der Franken weiter zu erhellen, u.a. durch die Einbeziehung älterer Literatur und durch Anwendung der These Günter Lülings von der ursprünglich stets „zweigeteilten Stammesgesellschaft“.

Diese Gemeinschaftsform bestand – so die These [Lüling 2000] –, aus einem friedlich geregelten, getrennten Neben- und Miteinander von zwei verschiedenen Bevölkerungsgruppen:

1.) .... den **Autochthonen** als die ansässigen Blutreinen, Freien, denen Grund und Boden gehörte und die als freie Bauern und Krieger in Sippenstrukturen lebten. Ihr Anführer / Häuptling / Stammesfürst / Befehlshaber war ein „Herzog“, lat. *duce*, griech. *strategos*, arab. *amîr* [vgl. Birken 532]. Sie hatten als Gaststamm zu sorgen für die Sicherheit ihrer Schutzbefohlenen.

2.) Schutzbefohlene waren die „semitischen“ **Hebräer**. Diese waren in ihrer Tätigkeit spezialisiert als Fernhändler, Kaufleute, Richter, Ärzte, Techniker und Handwerker aller Art; sie hatten einen minderen Rechtsstatus, aber großen politischem Einfluss. Hebräer zogen ursprünglich nicht mit in den Kampf, installierten zwischen den Stämmen aber rechtliche Institutionen (laut Lüling: „Friedensinstitutionen“). Aus ihrer Gruppe stammte der jeweilige „König“.

Wo diese Dualität nicht mehr verstanden wurde, glaubten Außenstehende ein „Doppelkönigtum“ zu erkennen. Andererseits können zwei verschiedene Ämter und Personen irrtümlich für eine gehalten worden sein. Dies wäre möglich bspw. in Ägypten, von dem es heißt, „der König“ müsse einerseits *blutmäßig*, andererseits *mythologisch* legitimiert sein, indem ihm per Riten Götterrollen auferlegt werden [Barta]. Nicht auszuschließen ist, dass solche Missverständnisse sich in „Königslisten“ niederschlagen und zu *zeitlichen* Verdoppelungen geführt haben.

Die These wird im Folgenden nicht mehr ausführlicher dargestellt, sondern darauf rekurriert; ich bitte deshalb ggf. Lülings Text zur Hand zu nehmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der These ist hier nicht beabsichtigt.

## 1. Der sprachwissenschaftliche Ansatz von Morgan Kelley

Eine ungewöhnliche etymologische Deutung des Namens „Franken“ stammt von Morgan Kelley. Die traditionelle Deutung des Namens von „frank“ = „frei“ konnte er sich – da in anderen Morphemen des Indogermanischen „frank“ nicht als „frei“ bezeugt ist – nur so erklären, dass die Franken in der Regel von den römischen Truppen nicht erobert worden seien [1989, 142]. Die Franken hielt er für „den mächtigsten germanischen Stamm“ [ebd.141], den er (da „nicht erobert worden“) ursprünglich jenseits der römischen Militärgrenze beheimatet sieht. Er führte die Bezeichnung *frank* zurück auf einen „in den germanischen Sprachen typischen Vorgang“ der Verschleifung von *fir-ankh* „Leute des Ankh“ (gälisch *fir / vir* = Mann, Mannen) mit „totemhaftem Ursprung“ [1991, 60]. Er bietet meines Wissens für *ankh* nirgends eine Übersetzung an, und hat dabei durchaus das aus Ägypten bekannte Henkelkreuz als *Zeichen* im Sinn, welches er ungeniert mit dem phönizischen Tanit-Zeichen gleichsetzt [1989, 137, 142].

Seine sprachwissenschaftliche Begründung hat jedoch ebenso spekulativen Charakter, wie jene indogermanistischen Thesen, die damit ausgehebelt werden sollen, und lässt sich historisch nicht belegen. Denn während die als Parallele angeführten irischen *Fir-bolg* durchaus mythologisch-literarisch bezeugt sind, gilt dies für *fir-ankh* keineswegs. Der Name „Franken“ taucht plötzlich auf, ohne zuvor in ähnlicher Form für irgendwelche „Leute“ überliefert zu sein. Damit wird Kelleys Deutung von „Franken“ hinfällig.

Aus der von ihm betonten „weltweiten Verbreitung“ des Grundmorphems „ankh“ (nasaliertes „n“) folgt ebenfalls, dass dieser *gesprochene Laut* nicht zwingend mit dem ägyptischen *Zeichen* einhergehen muss. Schnee [41] führte an, dass wir überhaupt nicht wissen, wie *ank(h) / ang* in den verschiedenen Gegenden, Ethnien, Sprachen ausgesprochen wurde (zumal die ägyptischen Hieroglyphen, wie das Semitische, keine Vokale schreiben).

Gäbe es zwischen den Franken und jenem bildlichen Zeichen „Ankh“, welches auf ägyptischen Reliefs und Malereien erscheint, einen irgendwie gearteten frühen Zusammenhang, wäre zu erwarten, dass das Ankh im „fränkischen“ Gebiet Europas vorkommt. Meines Wissens taucht es *in dieser Form* hier aber gar nicht auf.

- Bekannt sind mir nur einzelne (als „fränkisch“ *geltende*) Relief-Darstellungen, die sich vom rundköpfigen sogen. „koptischen Ankh“ und den rundköpfigen phönizischen Tanit-Darstellungen vor allem durch ihren ovalen Kopf unterscheiden und insofern formale Ähnlichkeit zum ägyptischen Ankh zeigen – sich durch das eingezeichnete Gesicht aber wiederum davon deutlich unterscheiden.

Vielleicht ergeben sich durch die Ähnlichkeit mit dem **Thorhammer** bei Überprüfung der ereignisgeschichtlichen Zusammenhänge andere Erklärungen. Die Runeninschriften stammen größtenteils aus dem 5.-11. Jh. und können mit Hilfe des Hebräischen übersetzt werden [Seitz].

Derzeit sehe ich keine Belege für eine „altägyptische Tradition“; allenfalls ist ein Zusammenhang mit dem hellenistischen Isiskult vorstellbar, der laut Tacitus auf Schiffen bis Skandinavien kam. Es bleibt also zu untersuchen, auf welche Tradition diese Darstellungen zurückgehen.



Abb. Thorhammer/ Runenstein  
Zeichnung aus: Paulsen, 217



Abb. Sarkophagdeckel  
aus: Fried 1994

fränkischer Sarkophagdeckel, 7.Jh.  
aus Faha im Kreis Kerzig Wadern /  
Trier

- Prophylaktisch erwähnt werden soll wegen seines ‘pharaonisch’ klingenden Namens der ‘erste’ fränkische Merowinger: König Faramundes / Pharamond (*pharos* = „der Leuchtende“). Er soll im ersten Jahr seiner Regierung (um 420) Trier zum dritten Mal zerstört haben, wird aber [laut Zedler] nur in der *Weltchronik* des Kanzleischreibers von Papst Leo I., Prosper von Aquitanien (gest. 455 in Rom), erwähnt: „Faramundus regnat in Francia“. Seine Realexistenz wurde schon vor und von Zedler bezweifelt, vermutlich, weil Gregor v. Tours ihn nicht nennt. Heute wird Zedler nur noch selten herangezogen und deshalb findet man in der Literatur, der seit dem 19.Jh. als mythische Figur erkannte Pharamond sei erstmals erwähnt in der um 727 geschriebenen *Gesta Francorum* (heute: *Liber Historiae Francorum*). Abgesehen von der Quellenproblematik: Woher stammt der „Mythos“? Ist „König“ *Faramundes* ein später personal erschaffenes, falsch gedeutetes „Licht der Welt“ (Christus?), „herrschend in Franken“?
- Vor einiger Zeit vertraten zwei Autoren (unabhängig voneinander?) die These, frühe europäische Stadtgrundrisse seien in Form eines „Ankh“ angelegt [Pfister und Brätz]. Dazu sei hier eine Alternative angedeutet: *Oppida* heißt ‘am Fuße liegend’ und deren „häufig vorkommende Ovalstrukturen“ [Pfister 149] so wie das vermeintliche T-Kreuz lassen sich (mit Lülings These) aus ihrer Lage in den Niederungsgebieten und an wichtigen Handelsstraßen erklären. Aus der dualen Struktur erklärt sich der Umstand, dass Burg und *Oppida* „häufig miteinander verbunden“ sind [ebd. 152] und der von Pfister erwähnte „kulturelle Dualismus zwischen Kelten und Römern“, so wie der Umstand, dass Burgen (und nicht *Oppida*) „keltisch“ sind [ebd. 148].

Kelleys Ansatz will ich jedoch keineswegs völlig verwerfen: Wenn auch nicht jede einzelne Aussage überzeugte, so wagte er immerhin einen umfassenden kulturellen und sprachwissenschaftlichen Neuansatz [dazu Friedrich 1992a; Kritik der Kritik: ders. 1992b]. Dabei gelangte er teilweise zu überzeugenderen historischen Aussagen als die konventionelle Lehre. Wenn er den Namen des „aztekischen Gottes“ Huitzilopochtli nicht mehr als „linkshändiger Kolibri“ übersetzt, sondern als Deckname erkennt für „aus dem Norden kommende Händler-Krieger“ [ebd.19] und von einem frühen regen Handelsverkehr zwischen den Kontinenten ausgeht, so gibt es hier zweifellos Berührungspunkte nicht nur mit den Erkenntnissen Thor Heyerdahls, sondern auch mit denen Lülings. Insbesondere wird darauf zurückzukommen sein, dass Kelley die „Leute des Ankh“ – und damit die „Franken“ – für „Skytho-Semiten“ hält.

## 2. Ergebnisse von Eberhard Schwerdtel und Andreas Birken

Eine Untersuchung zur Identität der Franken stammt von Eberhardt Schwerdtel. Er erkannte, dass die angebliche Wanderung der ersten Franken auf einer Täuschung durch falsche Interpretation beruht: ihre Ausbreitung geschah nicht durch Wanderung in andere Gebiete, sondern durch den erfolgreichen Kampf gegen die Römer. „Franken“ sind nach Schwerdtel [136] ein „Sammelbegriff“ für alle, denen es gemeinsam war, sich vom Joch des römischen Imperiums zu befreien. Anders ausgedrückt: Jedes Mal dort entstanden neue Franken, wo sich die Römer aus einem Gebiet zurück zogen [ebd., 138]. (Man beachte: Diese letzte Formulierung kann auch *dann* zutreffen, wenn Franken keinen „Kampf“ gegen die Römer führten, bzw. auch *dort*, wo sie keinen führten.)

Franken *sind* demnach kein bestimmtes Volk, kein „Stamm“, sondern *entstehen* aus unterschiedlichen „Völkern“ verschiedener Gegenden im Westen Europas. Daraus ergibt sich sogleich die Frage, warum nicht *alle* Völker oder Stämme des ehemaligen Imperium Romanum, die dieses Joch abwarfen, in Westeuropa „Franken“ hießen bzw. wieso es unter den einzelnen „Stammes“-Gruppen, die angeblich zu Franken wurden, auch Nicht-Franken gab.

Schwerdtel räumte ein, dass nicht alle Herzogtümer den Franken gehören (z.B. Schwaben), sondern dort freie Sueben, Semnonen, Germanen und Alemannen siedelten, „die sich stets als frei empfunden haben und deshalb auch nicht frank werden konnten.“ [140]. Das Kriterium der „Empfindung“ ganzer Stammesverbände erklärt sich hier durch sein Gegenteil: ein Empfinden der Unfreiheit führt zur Befreiung vom römischen Joch und damit zu „franken“ Völkern. Insofern wird *frank* hier als „Freiwerdung“ gedeutet.

Schwerdtels Analyse zu Folge kommen Franken nicht von römischer Abhängigkeit in die der merowingischen Franken, sondern sind alle durch die jahrhundertlang wirkende römische Kultur und Zivilisation geprägt. Deshalb haben sie einen bildungsmäßigen Vorsprung gegenüber ihren „germanischen Nachbarn“ und stellen die ersten deutschen Herrscher [ebd. 140]. (Zur Erinnerung: auch die vom Sachsen Otto d. Gr. gewählten Päpste waren Salfranken und Franken<sup>1</sup>).

Dies steht im Gegensatz zur heute gängigen Auffassung, dass der Stammesbund der Franken aus den römischen Grenzbereichen kommt, wo die „Prägung“ stets am geringsten und der Widerstand am größten war. Sehr gut verträgt sich mit Schwerdtels Ansicht hingegen ein Widerspruch innerhalb der herrschenden Lehre selbst, wonach *archäologisch* die „Franken“ als bereits unter den Römern überall gut integriert gelten. Anfang des 5. Jh. befindet sich „das Zentrum der Frankensiedlungen nicht etwa in den Grenzbereichen, sondern in und um Köln“, von wo aus sie friedlich in Gallien angesiedelt werden [wikipedia]; – allerdings liest sich die fränkische Geschichte anderswo sehr viel wechsellvoller und den kriegerischen Franken wird immer wieder Land überlassen, damit der Kaiser in Sicherheit leben kann (s.u.). Auch hierin ist das derzeitige Geschichtsbild widersprüchlich.

---

<sup>1</sup> Als Salfranke gilt Ottos Cousin Bruno von Kärnten, dessen Laufbahn als Papst Gregor V. (seit 997) von einem Kampf mit Byzanz (!) um sein Amt in wahrhaft schauriger Weise geprägt war, und der rechtzeitig vor der Jahrtausendwende 999 plötzlich verstarb. Darin wird deutlich, dass die Kaiserkrönung Ottos durch den (eigenen) Papst unmittelbar mit der Autonomie des Westens gegenüber Byzanz verknüpft ist. Nachfolger wurde Gerbert von Aurillac (aus dem westfränkischen Aquitanien) als Sylvester II. (†1003), ausgebildet von Benediktinern, dann Abt, Erzbischof von Reims und Ravenna und seit 997 Lehrer und Berater Ottos.

Bei Schwerdtel lebten die jeweils zu „Franken“ *Werdenden* die ganze Zeit mitten unter den Römern, doch es bleibt unklar, wieso sie sich nach Jahrhunderten gegen die sie seit langem prägende römische Kultur auflehnten.

Mit Hilfe der Lülingschen These braucht es *keine* jahrhundertelange römische Prägung, um den Bildungsstand und die Herrschaftsfunktion der Franken zu erklären (ganz gleich, wo sie lebten), denn als „Hebräer“ hatte ein großer Teil dieser Kosmopoliten ohnehin ein hohes Bildungsniveau, und folglich müssen sie – zumindest unter diesem Aspekt – mit dem Kampf gegen die „Römer“ nicht Jahrhunderte gewartet haben. Andererseits sind einige jener Leute, die später „Franken“ heißen, schon vorher in römischen Diensten einflussreich, eben *wegen* ihrer Bildung und ihrer technischen und kaufmännischen Fähigkeiten; sie kämpften nicht gegen die Römer, sondern galten als solche.

Andreas Birken [530] wies darauf hin, dass „fränkische Gaukönige Römerstädte als Residenzen“ bevorzugten. Er forderte nochmals den Abschied vom traditionellen Stammesbegriff (i. S. des Stammes als „Unterabteilung eines einheitlichen Volkes“ [532]) und postuliert darüber hinaus, dass es vor dem 11. Jh. „keine Stämme im herkömmlichen Sinn gegeben [hat], sondern Völker unter der Oberherrschaft der fränkischen [...] Könige“ [532f]. Was diese „Völker“ sind, bleibt dahingestellt, aber gerade weil Birken ebenfalls in den Franken keinen „Stamm“ mehr sieht, entsteht die Frage, was sie stattdessen sind und wieso die Könige alles Franken waren.

Er deutete die Namen „Franken“ und „Alemannen“ als ursprünglich „die Wilden“ und „hergelaufener Haufen“ und vermutete, dass es „vielleicht ursprünglich römische Schimpfwörter waren“, die von den Betroffenen umgedeutet wurden zu den „Freien“ und „edle Mannschaft“ [534].

### 3. Stammesbegriff als Mythos der Geschichtsforschung

Der von Schwerdtel und Birken geforderte Abschied vom Stammesbegriff zu Gunsten genauerer Zuordnungen ist weiter zu unterstützen: Was jeweils als „Stamm“ bezeichnet wurde, hat sich im Laufe von Jahrhunderten immer wieder geändert und bis heute gibt es keine einheitliche Begriffsverwendung. Eine solche braucht auch gar nicht gefordert werden, weil sie das Problem nur einseitig verstärken würde, statt es durch genauere Betrachtungsweisen zu lösen. Die Behauptung der Existenz früher „Stämme“ ging u.a. daraus hervor, dass die *Namen* bereits in antiker Literatur auftauchen und später als „Stämme“ und / oder „Völker“ gedeutet werden. Aus dieser fortwährenden Verwechslung von frühen Bezeichnungen („Name“) und späterem Volksbegriff entstand der Stammesbegriff als ein Mythos der Geschichtsforschung.

Es steht jedoch seit langem fest, dass die Auffassung von „Stämmen“ *im heutigen Sinn* erst spät als „völlig neue ethnische Tradition“ entstanden ist, „die nicht im Altertum wurzelt“. Dem Indogermanisten Jost Trier zu Folge

„ergibt sich, dass ein Stamm oder Volk seinen Eigennamen nach dem Mannring, nach dem Ding [= Thing / Z.A.M.] führt, in welchem sich diese einmalige politische Gemeinschaft [...] verwirklichte.“ [Trier, 241]

Ein *Mannring* ist „der hegende Ring, [...] eine Urform des kultischen, rechtlichen, militärischen und politischen Gemeinschaftslebens, was in alter Zeit alles unscheidbar zusammengehört.“ [ebd., 233]

Legen wir Lülings These zu Grunde, so bestand jede „Stammesgemeinschaft“ aus zwei Things (und entsprechend zwei Namen?): dem der Hebräer und dem der Autochthonen,

wobei die Hebräer entscheidenden Einfluss hatten auf politische und wirtschaftliche Aktivitäten der Gemeinschaft. Ein „Mannring“ im Skandinavischen heißt *hwirwing*; dieser Begriff wird erst im 12. Jh. durch den Begriff der „Gilde“ verdrängt [Hoffmann, 207].

Nach Reinhard Wenskus [462] sind so genannte „Stammesnamen“ im Wesentlichen ***Beschreibungen des sozialen Status und bestimmter Eigenschaften***, und nicht der Name ethnischer und sprachlich verschiedener Einheiten [ergänzend vgl. Steinacher 82f]. Dies erklärt, warum gleiche Namen (in Sprache oder Bedeutung) für verschiedene solcher „Einheiten“ verwendet werden konnten und die gleiche Ethnie unterschiedliche Namen tragen konnte – was in der Literatur wiederum zu einer Vervielfachung der „Stammesnamen“ führte (und damit möglicherweise beitrug zu einer verfälschten und evtl. verlängerten Geschichte).

#### 4. Name und Neudeutung der Franken

Wenskus [514] nimmt an, dass der „Frankenname“ „alte Stammesbezeichnungen verdrängt“ hat, denn man suche diese vergebens. Gemäß den soeben zitierten Ausführungen über „Namen“ bedeutet dies, dass alte Eigenschaften im Zuge besonderer Vorkommnisse durch neue Eigenschaften ersetzt wurden. Dagegen erweisen sich bei den Alamannen „die einzelnen Abteilungen schon durch ihre jungen Namen als Neubildungen“ [ebd.]. Dies besagt, dass sowohl „Franken“ wie „Alamannen“ etwa gleichzeitig als neue Namensbildungen auftauchen, und zwar nicht schon aus den Kämpfen „germanischer Stämme“ gegen die Römer im -1. Jh., sondern erst im 3. Jh. „n.Chr.“ (weshalb ein ins 1. Jh. datierter Tacitus den Namen „Franken“ nicht kennen konnte oder durfte, je nachdem, wann er geschrieben wurde).

Das **Wort „Franke“** ist in seiner Bedeutung umstritten und keineswegs geklärt; sieht man von Kelleys Deutung ab, ist die Forschung nicht über den Stand von Wenskus hinausgekommen. Gesammelt ergibt sich Folgendes:

- Die Etymologie von „die Freien“ ist heute „weitgehend aufgegeben worden. Die Bedeutung ‚frei‘ hat der Stammesname erst im romanischen Gallien erhalten, wo die Franken als die Freien schlechthin galten. Erst im 15. Jahrhundert wird das Adjektiv *franc* aus dem Französischen – nun in der Bedeutung ‚frei‘ – zurück entlehnt.“ [Wenskus 513]. Dies erwähnt bereits Grimm.
- „Auch die Herleitung aus einem dem ae. *Franca*, anord. *Frakka* („eine Art Speer“) entsprechenden Wort wird heute nicht allgemein vertreten, da diese Wörter selbst ‚die fränkische Waffe‘ bezeichnen sollen.“ [Wenskus 513]
- „Als ursprüngliche Bedeutung wird heute [...] meist ‚die Wilden, Kühnen, Ungestümen‘ angenommen. Die Wildheit der Franken wird in den Quellen mehrfach hervorgehoben.“ [Wenskus 513]; „die Kühnen, die Mutigen“ [wikipedia 2007]; (ebenso im *Liber historiae Francorum*, Kap. 2 [vgl. Schmöcke, 48]).
- Zedler erwähnt eine Herleitung des Namens von *frie* und *ängern*, was ihm zufolge soviel bedeute wie „Innwohner eines freyen Landes, welche frey herum schweifften und an keine gewissen Ländereyen sich hielten.“ Genau dies ist gemäß Lüling ein Merkmal der *Hebräer* (= „der hinüber geht“ [Lüling mdl.]).
- Fritzler leitet Franken von *Frang* ab, welches eine andere volkstümliche Aussprache von *Warang* sei, einem „Stamm“ aus den Gebieten Nordrusslands.

Fritzler hält Volk und Name für identisch mit den russischen *Warjaren*, die auch *Frjag* bzw. *Frjasin* hießen – was mir passender für die „Friesen“ scheint, aber hier nicht entschieden werden muss. (Angemerkt sei, dass der Autor im Grunde jene Veränderungen und Kämpfe schildert, die einhergingen mit dem Zerfall der dualen Gemeinschaftsstrukturen und zur Bildung neuer „Reiche“ führten. Der Titel seines Büchleins ist völkisch beeinflusst.)

Aus diesen scheinbar unvereinbaren Deutungen war bisher kein einheitlicher Sinn zu gewinnen. Dies ist aber möglich, wenn man sie unter Lülings Annahme einer grundsätzlich zweigeteilten Stammesgemeinschaft betrachtet.

Der „Mannring“ ist ein „Bund“ und für Wenskus ist klar, dass es bei den Franken um einen solchen geht, sieht sich aber außerstande zu klären, was „wir darunter [in diesem Fall] zu verstehen haben“. Klar sei lediglich, „dass die Völkerschaften, die als Franken [...] bezeichnet werden, in dauernder Verbindung miteinander gestanden haben“ [Wenskus 514].

Wie und wieso sie das taten, wird jedoch verständlich, wenn man in den Franken im Lülingschen Sinn „Hebräer“ sieht: Anders als das Nachrichtensystem mit Leuchtfeuern bei den weitgehend ortsgebundenen Ansässigen (und anders als die römische Militär-Reiterei), verfügten sie durch die Kaufmannschaft über ein weitreichendes Netz von Beziehungen, so wie Handels- und Asylstationen und konnten jede Information schnell per Schiff dorthin transportieren, wo sie gebraucht wurde. Dies ermöglichte den Hebräern (den ‘Leuten, die frei herumschweifen und sich an keine Ländergrenzen halten’!) eine weitreichende Politik und einen großen Handlungsradius.

## 5. Vom „Häuflein“ zur Phalanx

Eine Unterstützung dafür, dass Franken einstige „Hebräer“ sind, findet sich in der *frakka*: eine „eigenthümliche fränkische Waffe“ [Grimm 1877], eine „kurze Lanze“, ursprünglich in der Art einer zweispitzigen Gabel (= *forka*). Wie einfach sie entsteht, davon gibt uns das heutige Arabisch noch eine Ahnung: *faraqqa* heißt dort „aufspalten“, z.B. einen Stock, so dass er sich vorn zu zwei Spitzen spaltet.

Wer sich das nicht vorstellen kann, sehe in der Völkerkunde nach den Kampfspeeren der Südsee, wo man mangels Metall offenbar das Herstellen von hölzernen *forka* zur Meisterschaft brachte. In unserer Sprache finden wir dies Prinzip der *frakka* noch im Wort *Frack* mit seinem zweispitzigen, also aufgespaltenen Stück Stoff, dem „Schwalbenschwanz“. Die Etymologie von „Fork“ und „Frack“ gilt als nicht geklärt [Kluge]; dass sie semitisch sein könnte, wurde m.W. nie erwogen.

Unter dem Stichwort *Franken* erwähnt Zedler, dass „Vagabunden und Seeräuber“ als *Fra(c)ci* bezeichnet wurden; möglicherweise entstand diese Bezeichnung durch die *frakka*. (Von den Fraci stammt vermutlich das französische Wort *fracas* „Krach, Getöse, Aufsehen“.) Diese von Zedler als „Franken“ benannten „zur See sehr mächtigen“ Leute wurden angesichts immer neuer Gegenkaiser im 3. Jh. von den Römern zu Hilfe gerufen, wodurch eine große Zahl von ihnen nach Gallien kam und die Uneinigkeit nutzte, um nach Süden vorzudringen. Sie überfielen und plünderten „um das Jahr 281“ mit ihrer Flotte die griechischen, sizilianischen und afrikanischen Küsten, um dann durch die Meerenge bei Gibraltar um Spanien und Gallien „in ihr Vaterland Deutschland“ zu schiffen. Ein Teil von ihnen unterwarf sich 291 den Römern, die ihnen „bei Trier und Cambrai einen großen Strich Landes einräumten“. 412 muss wieder ein Kaiser zu seiner Sicherheit den Franken ein Stück Land in Gallien überlassen usw. usf. Im 5. Jh. hatten sie

dann Gallien mehrfach derart verheert, „dass die Scribenten selbiger Zeiten nicht genug Worte finden können, solches zu beschreiben.“

Vieles davon findet man heutzutage unter dem Stichwort „W/Vandalen“. Liest man Zedlers Darstellung der fränkischen Kämpfe, könnte man sie für die Erstvorlage der Wikinger halten - bzw. diese für eine Verdoppelung der Franken – oder Vandalen? Da das Wik ein Handelslager ist, sind wir damit wieder bei den Kaufleuten.

Diese „fränkische Waffe“, die Forke, ist zuerst ein kampftechnisch verbesserter Knüppel und war – neben dem eigenen Handwerkszeug – das einzige zugelassene Kampfmittel für Leute minderen Rechts, wenn sie gemeinsam mit den Einheimischen in den Kampf zogen.

Bei kriegerischen Auseinandersetzungen gegen Nachbarstämme durften sie zunächst nur mit diesem Knüppel und ihren üblichen Arbeitsgeräten als Fußvolk, Fußtruppen / Beisassen (altfranz. *Jode, gaude* [Cordt 131]) teilnehmen. Wo sie mit Einheimischen zusammen auftauchen, heißen sie die „Alamannen“ (früher Alemannen, doch seit der Alamannen-Ausstellung 1997 in Stuttgart gilt unter Historikern dieser Name). Lüling vermutet darin Kampfeinheiten, in denen Sweben / Schwaben (= „Freie“) *zusammen* mit ihren Schutzbefohlenen (Hebräern) kämpfen, wobei letztere nun ebenfalls beritten sind. Dies gemeinsame Auftreten im Kampf könnte erklären, wieso sie in den Quellen von den Sueven unterschieden werden. Dabei mag vorerst offen bleiben, ob das Wort als „Alle Männer“ verstanden werden muss, oder eher ein Hinweis auf die römischen Reiter-Truppen der Alanen ist (→ Kap. 10, S.15).

In der Antike kämpften diese mit ihren Arbeitsgeräten und Forcas schlecht bewaffneten Leute minderen Rechts (die im Kämpfen nicht geschult waren) zunächst nur ausnahmsweise mit den Autochthonen, und sie taten dies als „Häuflein“ (von semit. *hafala* = „Haufen“) – statt in der bis dahin unter den Autochthonen üblichen Technik des Kampfes in Einzelduellen, bei denen die anderen zusahen. Dies Kämpfen in organisierten und disziplinierten Haufen erwies sich jedoch als viel effektiver und veränderte die Kriegstechnik völlig. Kurzum: diese hervorragenden Techniker machten auch den Krieg zum Handwerk [vgl. Lüling 2003, 357].

Bekannt wurden sie unter der Bezeichnung „Hopliten“ (= Häuflein) zuerst in den Kämpfen der griechischen Stadtstaaten, wo die wohlhabenden Bürger nicht mehr als lose Haufen kämpften, sondern ausgestattet mit einer selbst finanzierten Ausrüstung (*hoplon*) aus bronzenem Brustpanzer und Beinschienen so wie dem Rundschild (*aspis*) und langer Lanze. Darin wälzten sie sich in Phalanx auf den Gegner zu. Der erfolgreiche Kampf der Hopliten ist ebenfalls für Sparta bezeugt [Wagner].

Illig [1991, 46] schildert in kurzer Zusammenfassung die rasante Entwicklung, mit der in den sogen. „Seevölker-Kriegen“ gut gerüstete Söldnertruppen entstanden, die teilweise schon früher als Söldner aufgetreten waren oder wegen ihrer Erfahrungen zur See zu Elitetruppen ausgebildet wurden. Bei wenigstens vier der genannten Gruppen handelte es sich, wie die antiken Darstellungen zeigen [ebd.], um Beschnittene; es sind demnach einstige Hebräer.

Da die sogen. Seevölker-Kriege inzwischen von der Chronologiekritik ins -6./5. Jh. datiert wurden [vgl. ebd.], fragt es sich, ob die bisher in diese Zeit datierten griechischen Handelskriege der sogen. Amphyktionie ebenfalls in diesen Kontext gehören oder entsprechend um einige Jahrhunderte verjüngt werden müssen (→ Anhang).

In Mitteleuropa trug den Hebräern der gemeinsame Kampf mit den Autochthonen die Fremd- oder Selbstbezeichnung „Franken“ ein – was damals durchaus die Bedeutung

„die Kühnen, Wilden, Frechen“ angenommen haben mag, jedoch etymologisch [mit Zedler] jene Leute bezeichnete, die *frie ängern*, d.h. alle Ländergrenzen überschreiten durften und im Tal, am Uferstreifen, in den Niederungen (= Anger) siedelten.

Diese Deutung des Wortes „Franken“ kommt nahe heran an die Ableitung des Wortes „Juden“ von der arab. Wurzel *whd*, hebr. *yhd* i.S.v. „Flachland, Tiefland“ [Enz.Jud. 1971]. Die Bezeichnung „Hebräer“ wird oftmals mit „Jude“ gleichgesetzt, doch der erste Begriff ist älter und letzterer bürgerte sich erst im Mittelalter bei verschiedenen europäischen Völkern ein. Über den Entstehungsort des Wortes „Juden“ ist damit nichts gesagt, und im religiösen Sinn waren Hebräer keineswegs überall Juden, sondern ebenso Judenchristen.

Nach Grimm hat *Jütland* seinen Namen von den *Jutten*, deren Einwohner als „ein Volk“ mit den *Gothen* betrachtet wurden, welche zu den *Gauten (Götar)* „im Ablautverhältnis“ stehen; diese sind möglicherweise die *Geten*, die lediglich in einer anderen Dialektform *Jüten* heißen [Wenskus 297]. Dieser Konsonantenwechsel von G zu J könnte auf die *Juden* weisen, die fries. *Jotha*, mhd. *Jütten* heißen.

Günter Lüling hält den fränkischen Dialekt für ein Westjiddisch, der nur deshalb nicht so heißt, weil das Wort „jiddisch“ erst später entstand. Die hebräische Sprache „– im Unterschied zu den semitischen Sprachen des Nahen Ostens –“ hält er für eine „aus vielen Kompromissen entstandene und aufrechterhaltene, verschiedenste Sprachen und Dialekte überbrückende *Verkehrssprache*“ [Lüling 2000, 188]. Das Jiddische ist die Sprache der Aschkenazim, die als Skytho-Semiten an den Rhein gelangten. Damit kommt Kelleys These zu ihrem Recht und der Name „Franken“ zu einer sinnvollen Bedeutung (wobei es unerheblich ist, ob es sich um „*frie ängernde* Leute“ oder *fir änger* „Leute in den Angern“ handelt).

## 6. Kriegs-Handwerker mit der Axt

Der erfolgreiche Kampf der Hoplitens zusammen mit den autochthonen Kriegeren führte – im Orient früher als in Europa – dazu, dass die Hebräer bei den Stämmen Einfluss auf das ihnen zuvor versperrte Gebiet der Kriegführung bekamen. Darüber hinaus brachte es ihnen zunehmende Gleichberechtigung: sie bekamen den gleichen Rechtsstatus wie die autochthonen Immer-schon-Freien („die sich stets als Frei empfunden haben“ / Schwerdtel), nämlich den eines kriegsfähigen Mannes statt einer Frau.

Was bedeutet dies? Einen Hinweis fand ich in einem Beitrag über das hethitische Recht [Haase]: Während bei der absichtlichen Tötung eines autochthonen Mannes die Blutrache der Sippe einsetzt und Buße in „Köpfen“ zu leisten ist, wird Raubmord an Kaufleuten „nur“ mit Bußgeld (und Warenersatz) geahndet. Der Autor deutet dies als Ausdruck einer geringen Wertschätzung der Kaufleute, wundert sich dann aber über die (gemessen an der vermeintlichen „Minderwertigkeit“) unverständliche Höhe der Geldbuße, nämlich dieselbe wie beim Mord an einer „freien“ Frau. Der Grund dafür ist jedoch, dass die Kaufleute nicht zum Sippenverband gehören und folglich keinen Bluträcher haben. *Deshalb* gelten sie rechtlich wie eine Frau als „Schutzbefohlene“ – wobei das Leben aller autochthonen Frauen hier evtl. sogar 'höherwertiger' als das männliche eingestuft wurde, da es auch der Gegenseite nicht durch Blutrache („Köpfe“) genommen wird. Jedenfalls hat die Art der Buße (Geld oder Kopf) gar nichts mit der Wertigkeit der Personengruppen zu tun, sondern mit deren Ressourcen, die abhängig sind von ihrer sozialen Struktur und Funktion im Gemeinschaftsgefüge.

Zu diesem neuen Rechtsstatus der einstigen Hebräer gehörte [nach Lüling] die Erlaubnis, ein Pferd zu besitzen und Waffen (insbes. ein Schwert) zu tragen. Einige Fakten der Waffengeschichte scheinen dies zu bestätigen: Erst seit Ende der „Merowingerzeit“ (teils „um 620“, teils „Anfang 10.Jh.“) ist bei „Franken u. Alemannen“ die Axt durch das Schwert ersetzt [Paulsen]. Der Sachs kann nicht als Gegenargument gelten, denn er ist kein „kurzes

Schwert“ sondern ein Arbeitsmesser. Die Axt gehörte ebenfalls zum Handwerkszeug und wurde von den Hebräern (mit der Entwicklung des Kriegshandwerks) zur gefürchteten Waffe entwickelt.

Die Axt der rheinischen Franken wurde berühmt als „Franziska“, sie taucht im 5./6. Jh. auf und war eine kurz geschäftete doppelschneidige Wurfaxt. Sie wurde von den fränkischen Fußtruppen bei den Kämpfen gegen das Ostgotenreich in Italien um 530 getragen [Hoops]. Die Axt der „Nordgermanen“ war am langen Schaft, oft eine Bartaxt – vermutlich entwickelt für den Schiffskampf. Die Breitaxt mit Blütezeit erst im 10./11. Jh. war die Kampfwanne der Landwehr, die [gemäß Paulsen] „Hopliten“ sind. (Als Landwehr gelten meist Wehrbauern, d.h. als Bauern angesiedelte ehemalige Soldaten, bei denen es sich nicht immer, aber doch sehr häufig um einstige Hebräer handelte, die in den Kriegsdienst gelangt waren. Die Landwehr trat zum Kampf ähnlich an wie einst die Hebräer, wenn sie ihrem autochthonen Gaststamm zu Hilfe eilten: mit Hacke und Speer).

Die Axt ist noch nach 1000 die häufigste Waffe in Nord- und Mitteleuropa [Paulsen]. Wie lässt sich das verstehen? Wäre das Schwert *die* Waffe der Autochthonen gewesen, müsste es gleich häufig wie die Axt der Hebräer vorkommen. Während es aber archäologisch aus der Bronzezeit noch zahlreich zu finden ist (vorwiegend jedoch als Ritualschwert [vgl. Lüling 1985]), scheint es nun aus diesem Gebiet fast verschwunden. (Der Teppich von Bayeux zeigt neben Äxten zwar zahlreiche Schwerter ebenso wie überwiegend Speere, kann wegen seiner späteren Entstehung aber nicht als Beweis gelten).

Und wieso brauchen die Franken von ihrem ersten Auftreten im 3. Jh. bis ins 11. Jh. um endlich zum Schwert zu greifen? Warteten sie damit, bis sie als Freigewordene auch die Kriegs-Herrschaft übernahmen? Oder war der Besitz von Schwertern ein Kennzeichen der „Römer“ (die in denselben Oppida wie die Hebräer saßen)? Hier müssen noch die Fakten geklärt, muss die These an den Fakten „geschärft“ werden.

Die ehemaligen Schutzbefohlenen, die durch Teilnahme am Kampf zu Freigewordenen wurden, hießen keineswegs in allen Gegenden und Dialekten „Franken“; im Gebiet zwischen Main und Donau hießen sie z.B. Jut(h)ungen / Iuthungi. Sie seien auch Hauken oder Hugun genannt worden [Wenskus 527], was „Bundesgenossen, Eidgenossen“ bedeuten soll.

Als „Eidgenossen“ müssen hier ebenso die Waräger genannt werden, nordisch *waringr* (von *var* = „Schwur, Eid“). Diese scheinen identisch mit den Warangen, welche in vielen Texten als Wikinger gedeutet werden (die selbst wiederum als *hwirwing* „Mannring“ gelten – falls es sich hier nicht überhaupt um dasselbe Wort handelt). Solche Zusammenhänge lassen aufhorchen, da Fritzler die Frangen für dialektisch-volkstümlich veränderte Warangen hält. Fritzler verwirft jedoch die Herleitung dieses Namens vom nordischen *wäring* „Eidgenossen“ als „völlig sinnlos“, da „so“ keine „Volks- und „Stammesnamen entstehen“ [31]. Aber um solche handelte es sich eben gar nicht, weshalb wir nicht wissen, welches ‘Volk’, oder ob überhaupt eines, damit gemeint war.

„Warangen“ könnte die (Selbst-)Bezeichnung der „Hebräer“ im nordrussischen Tiefland zwischen Ostsee und Weißem Meer gewesen sein, von wo sie – mit ihrem Gaststamm oder als Kaufleute – in die Moorgebiete und Niederungen entlang der Ostsee zogen (welches das Herkunftsland *Mauringa* in der fränkischen Überlieferung sei [Fritzler 45]), und von dort weiter nach Westen und nach Süden. *Mauringa* übersetzen Goldmann / Wermusch [216] als „Marschen- oder Moorland“; dafür kommt ebenso das Schwarzmeergebiet wie die Donau-Theiß-Ebene und Pannonien in Frage. Der Indogermanist und Semitist Manfred Mayrhofer stieß entlang der Donau auf eine Fülle iranischer Personennamen. Von dort gelangten Skythen und Sarmaten (als Zivilisten und römische

Truppen) bis an den Rhein und erscheinen dort als (Sal-)Franken und Merowinger [vgl. Schmoecke, 78].

## 7. Franken und Freie

Obwohl die Autochthonen ursprünglich ihren Status als Freie nicht betonen brauchten, scheint es doch eine Zeit gegeben zu haben, in der die ausdrückliche Benennung als „Freie“ (*Sueben, Swaben ... Swoboda* = die Freiheit...) passend schien. Der Begriff *suebe* taucht schon bei Ptolemäus um 150 n.Chr. auf und angeblich trugen sie ihre langen Haare in Knoten auf dem Kopf, wie es überall die autochthonen Krieger taten, solange sie keine Helme trugen. Sueben sind die „angestammt Freien“ oder ein sich daran anlehnender Sammelname für „die angestammt Freien mit den Freigewordenen“, sofern sie weiterhin als gemeinsamer „Stamm“ leben – eben deshalb betont als „die Freien“.

Interessanterweise setzen bereits die Brüder Grimm die „Franken“ immer wieder ins Verhältnis zu „Swäben“ und „Suevi“, können dies aber wegen des fehlenden dualen Gedankens nicht sinnvoll zusammenführen und halten beide für „frech und frei“.

„Frank und Frei“ („kühn / frech / wild **und** frei“) ist jedoch nicht nur eine Redensart. *Frei* meinte die ansässigen Immer-schon-Freien, und *frank* bezeichnete einst die in den Angern für lang oder kurz herumschweifenden Leute [nach Zedler] und nahm dann die Bedeutung jener *Eigenschaft* an, die zu der geänderten Lage *geführt* hatte: die freigewordenen „Kühnen“. Damit bezeichnete der Ausdruck zwei Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt (mit gleichem Rechtsstatus) nebeneinander.

Franken sind also nicht die im etymologischen Sinn „Freien“, wohl aber die im *rechtlichen* Sinn *freigewordenen* ehemaligen Schutzbefohlenen. Sie haben ihren Namen erworben als ‘Kampfgenossen’ in Verbindung mit den einstigen Gaststämmen oder als Söldner im Heer der Römer; in beiden Fällen definieren sie sich als „Franken“ nicht mehr über die duale Gemeinschaft – die damit zu Ende geht.

Erst als der Ereignishintergrund vergessen wurde, und die Franken ganz Gallien nach sich benannten (Frankenreich), erfuhr „frank“ eine weitere Umdeutung und „frank und frei“ wurden in Begriff und Sache verwechselt und für gleich gehalten.

Der Ausdruck „frank und frei“ charakterisiert die beiden Gruppen der (Einfluss-)Reichen durch das ganze Mittelalter:

- Die Edlen (Adligen) der immer schon (rechtlich) Freien = Autochthonen sind die Gutsbesitzer, der Ritter- und Landadel (Herzöge und Grafen). Herzogtümer gehören ursprünglich überhaupt nicht den Franken, sondern den Sippen des (ehemaligen) autochthonen Kriegeradels.

- Die (rechtlich) Freigewordenen „Frechen, Kühnen“, die einst „Vagabundierenden aus den Niederungen“ sind nun als „Franken“ die „Städter“, das Bürgertum (vor allem Kaufleute und Handwerker jeder Art) und die (Rechts-) Gelehrten sowie der Ministerial-Adel, d.h. der (bereits römisch-hellenistische) Amts-Adel: die „Noblen“ *nobilitas* (semit. *nabil* „der angesehene Mann“).

## 8. Franken in Stralsund

Franken gab es auch im Stralsunder Gebiet. Als die ehemals vermeintlich größte Stadt Europas an der Ostsee, *Vineta*, zerstört war, gründeten reiche Kaufleute aus dem Westen in *Stralow* (slawisch: „Pfeil, Speerspitze“) ihre neuen Handelsniederlassungen und waren

dort zunächst unbeliebt [nach Goldmann/ Wermusch: G./W., 207f.]. Schließlich wurde Stralow als eigene Stadt urkundlich getilgt und von Stralsund als „Altstadtinsel“ eingemeindet.

Die einstige Gegenwart der Franken erkennt man noch im heutigen Stadtbild an den Stralower Bezeichnungen Frankendamm, Fr.hafen, Fr.hof, Fr.straße, Fr.tor, Fr.vorstadt, Fr.friedhof. Historiker führen die „Franken“-Bezeichnungen sämtlich auf einen Stralsunder Bürger namens Vranco des frühen 13.Jhs. zurück. Der Frankenhof war jedoch „einst ein großes Handelskontor“, und der Herr Vranco vererbte keinen Grundbesitz sondern zwei Stadthäuser. Wir haben es hier also mit Kaufleuten zu tun, die östlich der Elbe noch im 12./13.Jh. ihre Herkunft als Franken bewahren. Dennoch ist die Sachlage nicht klar und führt zu missverständlichen Formulierungen:

„Die slawischen Bewohner der Provinz Barth/Immenau (bzw. Vineta) nannten sich ‘Wuolonje’. In das Alt- und Mittelhochdeutsche übersetzt, waren das die ‘Franken’ (die Freien).“ [G/W 208]

Ist gemeint, die Slawen in Vineta seien Franken? Haben die aus dem Westen oder über Thüringen und Sachsen ans *mare suebicum* (Ostsee) kommenden Franken ihren Namen hier selbst schon als „Freie“ in der Landessprache präsentiert? Oder meinen die Autoren nur, dass beide Gruppen sich als „Freie“ bezeichneten? In dem Fall liegt das Problem in der falschen Übersetzung von „Franken“. Tatsächlich erweisen sich die *Wuolonje* = „Freie“ als pomeranische Entsprechung zu *Sueben* – und damit gerade nicht als Franken. Hätten sich die Franken in Vineta schon als „Freie“ bezeichnet und sich deshalb in der örtlichen Sprache „Wuolonje“ genannt, so wäre unerklärlich, warum sie in Stralsund immer noch als „Franken“ tradiert sind.

Da Franken überall Franken bleiben, ist plausibler, dass die „Freien“ (Sueben, Wuolonje) jene Autochthonen oder neuen Stammesbünde sind, deren duale Gemeinschaft sich östlich der Elbe erst einige Jahrhunderte später aufgelöst hat als im Rhein-Main-Gebiet. Für beide Gruppen darf man dabei Stolz auf die eigene Herkunft und traditionelle Kennzeichnung des sozialen Status vermuten.

## 9. Landrecht und Herrschaft

Franken haben, auch als Könige, ursprünglich keine Verfügungsgewalt über den Grund und Boden. Das Ackerland gehörte weiter den Freien, d.h. den sich über blutrechtliche Abstammung definierenden Landeignern. Wo das Sippenrecht noch in Kraft war, waren die Töchter erbberechtigt. (Daraus erklärt sich m.E., wieso es der Kirche im Konkordat so wichtig war, vormaliges Frauengut als Kirchengut zu deklarieren. Dies markiert, über die Entrechtung der Frauen im Sippenverband, dessen Auflösung.)

Jene Gelehrten, welche die ersten Stammesrechte kodifizierten, stammen in Europa wie im Orient aus der Schicht der wohlhabenden Kaufleute (hier: der Franken und Goten). Insgesamt haben sie in dieser Zeit noch (wie in der dualen Gemeinschaft) vor allem die Regelung der Rechte der Ansässigen, also agrarische Rechte, vor Augen. Über die Organisationsformen des Handels ist in den Stammesrechten (*lex*) nichts zu finden, allenfalls über Sicherheitsfragen und Schutzgewährung, sowie Preisfestsetzungen und Ausfuhrverbote, denn die Kaufleute selbst sind eigenständig organisiert in großer (auch rechtlicher) Selbständigkeit [Siems in: Jankuhn 142-44].

Doch die gesamte Lebenssituation änderte sich derart, dass ehemalige Halb-Freie eigenes Land beanspruchten oder als ehemalige Söldner zugeteilt bekamen. Sie bekamen Rodungsland, noch zu rodendes Waldland, urbar zu machendes Land auf der *Haide* (d.h. außerhalb des Siedlungsgebiets der Ansässigen oder um deren Dorfkern herum); deshalb

sind sie *haidan* „Fremdlinge, Ausländer“ (in Sitte und Religion). Wo dieser Prozess stattfand, müssten sich also eine Fülle von Orts-Neugründungen oder –Erweiterungen abzeichnen durch die nun *bodenständig* werdenden Freigewordenen. Es entstehen Bürger-(Handwerks- und Kaufmanns-)Städte, so dass schließlich die Bauern mit ihren Siedlungen *vor* und außerhalb der Städte lagen (und damit selbst, auch im religiösen Sinn, zu „Heiden“ werden). Von nun an werden Kaufleute (wie schon zuvor im Orient) vermehrt sesshafte „Städter“ und Grundbesitzer.

In diesem Stadium der historischen Entwicklung veränderte sich beschleunigt das alte Doppel-Herrschaft und das alte Rechtssystem (Minne-, Asyl- und Blutrecht), und „Freigewordene“ in hohen Positionen beginnen genealogische Stammbäume (patriarchale „Blutlinien“) zu erfinden und neue „Herzogtümer“ (s.u.).

Nach solcher Auflösung der dualen Gemeinschaftsstruktur muss das Königsrecht die nun Ansässigen gegen Missbrauch des alten Gastrechts und gegen Missverständnisse durch die neue Situation schützen [vgl. Lüling 2000, 184], insbesondere davor, dass sich jeder beliebige Fremde gegen ihren Willen in ihrer Gemeinschaft, speziell den Dörfern, niederlassen und das weiterhin gewährte Gastrecht ausnutzen kann. Dies ist m.E. die historische Bedeutung des vielumräselten Absatz 45 (*de migrantibus*) in der *Lex salica*, dem ersten lateinisch verfassten fränkischen Recht [vgl. Schmidt-Recla].

„Tit.45 LSal: 2. Wer sich gegen den Einspruch eines oder zweier im Dorf niederzulassen unterfängt, dem darf protestiert werden. Will er nicht hinaus gehen, darf ihm der Widersprechende mit Zeugen so protestieren: ‚Hiermit protestiere ich dir, dass du in dieser nächsten Nacht gemäß dem, was die lex salica bestimmt, bleibst, und ich protestiere gegen dich, dass du binnen 10 Nächten aus diesem Dorf hinaus gehst.‘ Und nach 10 Nächten muss er wieder zu ihm kommen und gegen ihn protestieren, dass er wieder binnen 10 Nächten hinaus gehe. Und wenn er nach 10 Nächten nicht hinaus gehen will, füge er zum dritten 10 Nächte zu seinem Termin hinzu, dass so 30 Nächte erfüllt werden. Will er auch dann nicht hinaus gehen, lade er ihn zum Gericht und halte seine Zeugen aus den einzelnen Terminen für sich bereit. Und wenn der, dem protestiert ist, ohne echte Not nicht kommen will, und alles, was wir oben gesagt haben, so gemäß dem lex protestiert ist, dann setze der, der protestierte, sein vermögen ein und ersuche den grafen des ortes, dass er zu dem Ort gehe und ihn dort austreibe. Und weil er nicht auf die lex hören wollte – gerichtlich uuidrisittolo genannt – verliere er, was er dort erarbeitete und werde zusätzlich 1.200 Pfennige, di machen 30 Schillinge, zu schulden verurteilt.“

3. Wer aber einen anderen in ein fremdes Dorf zuzuziehen ersucht, bevor dort Übereinkunft hergestellt worden ist, gerichtlich anduuthocho genannt, der werde 1800 Pfennige, die machen 45 Schillinge, zu Schulden verurteilt.

4. Wer aber zuwandert und ihm binnen 12 Monaten von niemandem protestiert wird, so wohne er dort, wo er zuwanderte, ebenso sicher wie die anderen Nachbarn auch.“

Gleichzeitig beginnt überall der grundständige Adel (Grafen) um seine Existenz und seine Rechte zu kämpfen, insbesondere um Zollrechte und die Ausdehnung bzw. Erhaltung der Grafschaftsrechte. Dies kollidiert mit dem neuen Reichsrecht, den Interessen des Königs und mit denen der Fernhandelskaufleute. Daher stellen sich die reichen Kaufleute und vielfach die Bischöfe dem Grundadel entgegen. Während es vom „salfränkischen Herzog“ (!) König Konrad I (911-918), der gegen Ende seiner Regierungszeit „Salier“ genannt wird, noch heißt, er habe die Macht der Stammesherzöge nicht brechen können, gelingt dies 954 Otto I. [Stein], dessen Niederschlagung der Aufstände deutscher Grafen und deren Vertreibung durch Kaiser Heinrich II. 1002 der Wieder-Öffnung der Handelswege dienten [nach Oexle].

Ein ähnlicher Hintergrund liegt m.E. vor beim Sturz der Sippe der fränkischen (salfränkischen!) Merowinger, welche bis dahin die neustrischen und austrischen Könige stellte [zu ihrem sogen. „Sakralkönigtum“ s. Erkens]. Sie werden gestürzt vom *Major domus*\* Pipin gemeinsam mit Bischof Arnulf von Metz und durch eine neue Herrscherlinie abgelöst

(um 620), nachdem der letzte Merowinger dem grundstammigen Adel Zugeständnisse machen musste (*edictum chlotharii*).

\* **Major domus** ist der Anführer des Hauses der Blutrechten zur Überwachung von Recht und Ordnung: Akk. /semit. *major* = „Aufseher, Fürst“. Griech. *demo* „Volk“ von hebr. / arab. *dam* „Blut“; daher air. *dām* „Gefolgschaft“ [Trier, 237]. Das Wort *-t(h)um / -dum* (wie in Eigen-tum, und im Gegensatz zu dessen späterem Bedeutungswandel) meint ursprünglich „das gemeinsam Geteilte, d.i. das Verbindende“ – eben das Blut; latein. *domus* meint das „Haus“ der Gemeinschaft eines Blutes (russ. *duma*).

Es existiert weiter eine „Dualität von Herrschaft und Königtum“ und Urkunden kommen weiterhin nur aus der „Herrschaft“, nicht aus dem Königtum [vgl. Faußner: nach Anwander]. Doch die Sieger-Konstellation ist hier offenbar eine andere als bei den „Sachsen“, was nach dem einzigen gemeinsamen fränkischen König (Konrad) dann die sogen. Reichsteilung herbeiführt oder zumindest erklärt [vgl. Heinsohn].

Ein Teil der Franken tut sich also gar nicht hervor mit einer Auflehnung gegen die römische Besatzung – deren Personal sie selber waren –, sondern gegen Reste noch bestehender dualer Strukturen, welche die angestrebte wirtschaftliche Expansion hemmten (→ Anhang). Dazu gehörte vor allem das in der merowingischen Sippe repräsentierte Sakralkönigtum, welches an die traditionelle Göttinnenreligion (‘Schwarze Diana’) gebunden war, die vielleicht erst durch die Benediktiner zu einer christlichen Madonnenreligion wurde (ähnlich der byzantinischen Theotokos: die sogen. ‘schwarzen Madonnen’ der Romanik). In Austrasien geht der Abgang der Merowinger jedoch einher mit Beseitigung der Göttin und Vernichtung ihrer Statuen, und einem neuen christlichen Heroen-Opfer-Kult (*Kruzifix*), in dem mehrere der im römischen Reich bereits bestehenden religiösen Richtungen vereint wurden. (Diese Zustände gehören auf jeden Fall zum sogen. Bilderstreit / konv. 7./8. Jh. [vgl. Müller 2009].) Damit waren keineswegs alle Franken einverstanden und es kam zu Aufständen, Tumulten und Spaltungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Diese waren: spezialisierte Handarbeiter (vom Techniker bis zum Gerber) und einfache Kaufleute; reiche Fernhändler und Adlige; die gebildete städtische Kaufmanns- und Gelehrtenschaft; Priesterschaften und Madonnenverwaltung, so wie das ehemalige Militär (Wehrbauern und Heermeister) und die eingesessenen Bauern.

## 10. Facit und Ausblick

Ohne dass hier bereits alle Widersprüche und Unklarheiten ausgeräumt wären, bleibt doch festzuhalten, dass „Franken“ nach bisherigen Erkenntnissen aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen, und zu verschiedenen Zeiten, entstehen:

- In der frühesten Phase sind „Franken“ die in den Niederungen siedelnden Schutzbefohlenen („Hebräer“), die als Fußvolk mit ihrem Gaststamm (gegen andere „Stämme“ oder gegen „Römer“) als Hopliten kämpfen und dadurch rechtliche Gleichstellung mit ihren Autochthonen erwerben. Als Freigewordene gehen sie weiter ihren spezialisierten Tätigkeiten nach.
- Im rheinischen Gebiet werden als „Franken“ außerdem jene Hopliten aus dem Osten bezeichnet, die in byzantinischen Heeren kämpften und als einfache Söldner rechtlich den römischen Bürgern zunächst nicht gleichgestellt waren; aus ihnen werden durch Landvergabe Landbesitzer. Selbst wenn sie als „Wehrbauern“ angesiedelt werden, unterstehen sie keinem autochthonen Herzog, sondern einem Heermeister mit Offiziersrang im römischen Militär, solange dieses noch die örtliche Macht hat [vgl.

Dattenbröck 1-07, 117].

- Darüber hinaus sind Franken jene Leute (einstige Hebräer), welche einst als kampftüchtige und gebildete Heermeister aus dem Osten in diesem Teil des Reichsgebiets stationiert wurden und längst hohe Funktionen in der Verwaltung von Militär und Tempelkult (als Episcopi in der Göttinnenreligion) inne hatten. Daraus entsteht ein neuer „Kriegeradel“.

Man darf deshalb durchaus fragen, ob das bisherige Geschichtsbild der Kämpfe zwischen Franken und Römern auf (mehr als) einem historischen Missverständnis beruht. Unklarheiten, wie sie die Entstehung der Franken spiegelt, können entstehen, wenn unsere Vorstellung von der Struktur der Völker in der Vergangenheit falsch ist, ebenso, wenn die Konstruktion der Ereignisgeschichte und die Datierung der zugehörigen Quellen falsch ist – basierend auf falscher Chronologie und diese zirkelschlussartig stützend.

Da die Entstehung der Franken in jene Zeit fällt, die im derzeitigen Geschichtsbild als „Völkerwanderungszeit“ gilt, lohnt sich ein Blick auf die scheinbar widersprüchlichen Sagen über eine Herkunft der Franken einerseits aus „Troja“, andererseits aus Pannonien [bei Gregor v. Tours, nach Zedler; dazu auch Schmöcke] Beide lassen sich vereint ins Recht setzen, beide weisen auf eine östliche Herkunft: *Troja / Truja* oder *Babylone* heißen von Ostpreußen bis ins iranische Hochland spiralig angelegte Tanzburgen (‘Drachentanzplätze’) und ebenso werden manchmal die nordischen Labyrinth genannt. (Diese könnten – zumindest in Skandinavien – zusätzlich eine Funktion für die Sicherheit der Schifffahrt gehabt haben [vgl. Kürvers], womit eine weitere Verbindung zu den Handelsleuten bestünde.)

Aufschlussreich sind Hinweise von Georg Dattenbröck, wonach in einer Art „Stammesehe“ Vandalen und Alanen aus dem nördlichen iranischen Hochland als römische Söldner in allen ehemaligen Reichsgebieten stationiert waren [ebd. 373]. Möglicherweise handelte es sich dabei ursprünglich um eine duale Gemeinschaft aus einem Reitervolk mit ihren seetüchtigen Beisassen. Durch sie verbreitete sich die genannte Symbolik: Drachenstandarte, Drachenfeste usw. in Osteuropa ebenso wie in Gallien, Burgund und im Rheinland, wo dieser Kult früh mit der dortigen Göttinnenreligion verschmolz.

Für Zedler sind die Goten „lat. Gothi, bei denen alten Guttones oder Gothones, Gothunni genennet [...] Vandalischen Geschlechts“. Die Vandalen als „Lichtgeborene“ [Dattenbröck] sind m.E. geeignete Vertreter für die in ihrer Herkunft und Identität noch immer ungeklärten Normannen, die ich primär nicht für ‘verschiffene’ oder französisch gesprochene „Männer aus dem (skandinavischen) Norden“ halte, sondern für „Männer des Lichts“ (arab. *nûr / nour*) aus dem iranischen Raum, denen die Franken ein großes Stück Land *im Norden* des Landes überließen, weil sie ‘ihresgleichen’ waren. (Diese „Leuchtenden“ führen wiederum zu Faramundes / s.o.).

Um diese Völker aus dem Osten handelt es sich auch bei Fritzlens Gleichsetzung von Frangen und Warangen. Beide Namen werden erst im 11. Jh. bekannter, als es schon „die Franken“ gibt und Warangen seit 1043 aus Russland ganz verschwinden, wobei ihr Name (die „Schwurgenosser“) nun bei den Griechen für „Ausländer“ überhaupt steht [ebd.36]. Andere Namen für die „Fremden“ seien: „die die Axt auf der rechten Schulter tragen“ oder „Tauroskythen“ [ebd]. Franken und Warangen seien nun zwei „Bruderstämme“, die als „Palastwache“ am Hof in Konstantinopel miteinander „um den Vorrang kämpfen“ [39, 43]. (Dies erinnert mich ‘zeitverschoben’ an das unterschiedliche Verhältnis von Ost- und Westgoten zu Byzanz, so wie daran, dass Franken und Goten sich trotz ihrer gemeinsamen „vandalischen Herkunft“ bekämpften.)

Ob Fritzier die Warangen für Normannen hält, bleibt unklar – Russen werden ihm zufolge manchmal irrtümlich in den Quellen zu „Nordmannen“ erklärt, weil sie von Griechenland aus im Norden wohnen. Die nach Griechenland kommenden Angeln werden von Warangen ohne weiteres aufgenommen und ihre Sprache sei einunddieselbe [43]. Die (älteren holsteinischen) Angeln hält er für die Ongol vom Schwarzen Meer [45].

Somit bleibt festzustellen, dass über die in Westeuropa „ursprünglich“ ansässigen Autochthonen wenig bekannt ist. Überall begegnen wir den aus Nord- und Südosten gekommenen Namen von „skytho-semitischen Völkern“, Ethnien, „Stämmen“ und neuen „Reichen“, bei denen sich immer wieder Hinweise auf die duale Struktur und deren bald einsetzenden Verfall finden. Noch ist nicht geklärt, um wen und was es sich jeweils handelt, ob um Völkerwanderung oder Handelsfahrten, ob um Autochthone mit ihren Beisassen oder Söldnerheere mit Hoplitenzügen.



### **Übergang: Handel und Piraterie**

Oben wurde die Seeräuberei und Piraterie zwischen Franken (Vandalen) und dem Römischen Reich erwähnt, ebenso die Kämpfe um wirtschaftliche Vormacht und Öffnung der Handelswege zur Errichtung eines unabhängigen Westreichs. Außerdem wurde auf die Problematik hingewiesen, die sich daraus ergab, dass nun ehemalige Hebräer Grundbesitzer wurden, sei es, dass sie als reichgewordene Kaufleute Land erwerben konnten oder als ehemalige Soldaten zu bearbeitendes Land als Wehrbauern zugeteilt bekamen. Diese Vorgänge werden meist in der Literatur getrennt betrachtet, sind aber schon seit Beginn der antiken Eigentumsgesellschaft eng miteinander verflochten, wie folgendes längere Zitat verdeutlicht:

„Das Aufkommen einer autochthonen Klasse von Händlern im Schoße der Naturalwirtschaft setzt eine ursprüngliche Akkumulation von Geld-Kapital voraus. Dieses hat zwei Hauptquellen: den Raub und die Plünderung einerseits; die Aneignung eines Teils des landwirtschaftlichen Mehrprodukts oder selbst des notwendigen Produkts der Bauern anderseits. [...]

Seit jeher hat sich der Seehandel mit der Piraterie verbunden. [...] Die Akkumulation des Geld-Kapitals der italienischen Kaufleute, die das europäische Wirtschaftsleben vom 11. bis 15. Jh. beherrschten, rührt unmittelbar von den Kreuzzügen her, die nichts anderes als ein gewaltiger Raubzug waren. [...] Später, im 15. und 16. Jahrhundert, entspringt die ursprüngliche Akkumulation des Geld-Kapitals der portugiesischen, spanischen, holländischen und englischen Kaufleute genau der gleichen Quelle.

In einer hauptsächlich auf der einfachen Warenproduktion basierenden Gesellschaft ist der [Handel] mit unumgänglich notwendigen Gütern anfänglich genau abgegrenzt und sogar durch Verordnungen geregelt. Da er sich nur mühsam vom Handwerk trennt, ist er kaum fähig, ein bedeutsames Kaufmannskapital anzusammeln. Nur der internationale Handel ermöglicht eine solche Akkumulation. Dieser Handel betrifft im Wesentlichen die für die besitzenden Klassen bestimmten Luxuserzeugnisse. [...] Das Aufblühen des Handels in Westeuropa während des Mittelalters, ein Handel mit Gewürzen und Erzeugnissen aus dem Orient, ist ebenso wie der flämische und italienische Tuchhandel der Aufschwung eines ausgesprochenen Luxushandels. In jeder Gesellschaft, in der sich das Kaufmannskapital entwickelt, verhält es sich ebenso.[...]

Um auf Kosten der adligen Käufer auch wirklich einen Mehrwert herauswirtschaften zu können, müssen sich die Luxuswaren-Händler Ein- und Verkaufsmonopole sichern. [...] Der gesamte mittelalterliche Luxushandel ist ein Monopolhandel. Der Wohlstand von Byzanz beruht während sechs Jahrhunderten auf seiner Rolle als ausschließlicher Umschlaghafen für Seidenwaren und Gewürze aus dem Orient. Mit dem Verlust dieses Monopols zugunsten von Venedig schlägt die Todesstunde für die byzantinische Macht. [...]

Die Ausdehnung des Handels vom Beginn des 11. Jahrhunderts an hatte die Entwicklung einer Geldwirtschaft in Westeuropa beschleunigt.“ [Mandel, 110-112]

## Anhang:

# Vorläufer von Genossenschaften und Gilden

von Z. A. Müller

### 1.

Nach der Zerstörung der dualen blutrechtlichen Gemeinschaften überlebte das Minne-Recht mitsamt seinem Genossenschaftswesen und seinem Ehrenkodex in der islamischen *Futuwwah* der Handwerkerbünde und Sufiorden [Täschner] sowie in den Institutionen der christlichen Gilden und Zünfte. (*Zunft* ist wie *Minne* eine semitische Wortbildung: von arab. *zunef* „Gewandzipfel“.)

Von der Forschung wurde die *Kontinuität* der Minne, bei der es sich um einen Rechtsbegriff handelt [vgl. Müller 1990], bisher nicht erkannt, was vor allem daran liegt, dass die Chronologie 300 bis 500 Jahre vergehen sieht zwischen dem Niedergang des Blutrechts in der sogen. Völkerwanderungszeit und der Entstehung von europäischen Handwerks-, Handels- und Kaufmannsgenossenschaften bzw. Gilden.

„Der lange Zeitraum zwischen Justinian [† 565] und Leon VI [† 912] in dem gesetzliche Bestimmungen fehlen, hat immer wieder die Frage aufkommen lassen, ob die Korporationen des 10. Jahrhunderts die spätantiken Berufsgenossenschaften fortführen oder einen Neubeginn darstellen. Schon Stöckle [...] und mit ihm die Mehrzahl der Forscher haben sich für ein Weiterleben der Korporationen ausgesprochen. Das Problem ist in jüngster Zeit in Verbindung mit der Diskussion um die Kontinuität antiker Institutionen im Byzantinischen Reich wieder neu aufgerollt worden“ [Schreiner, 46].

Diese Kontinuität besteht durchaus; dazu gleich mehr. Zunächst liegt die **Entstehung der Genossenschaften und Gilden** weitgehend im schriftlosen Dunkel. Daraus tauchen im 9./ 10.Jh. die ersten bekannten Vorläufer der Gilden auf [nach Cordt], als Eid-Genossenschaften mit eigenem Rechtskodex und als Kultgemeinschaften mit eigener „Kirche“. Über ihre religiöse Orientierung in dieser Zeit besteht Unklarheit. Sehr bald wurden Genossenschaften zum Schutzverband mit nur einer Gilde pro Stadt für alle „christlichen“ Kaufleute und im 11. Jh. Pflichtverband.

„Der Fernhandel wurde schon sehr früh in Gruppen von Händlern gemeinsam betrieben“ [Cordt 102] und Genossenschaften von Handwerkern werden bereits „zu Goslar im Sachsenkriege Heinrich IV. 1073 erwähnt“ [Hegel 495].

Genossenschaften stellten für die fahrenden Händler und Handwerker das dar, was für die blutrechtlichen Autochthonen die Sippe war: ein Schutz- und Hilfeverband, so wie Rechtsschutz, da sie bei Fehlen des Sippenverbandes „als Zahler bzw. Empfänger von Wergeld“ eintraten [ebd. 103f.]. Deshalb sind es zuerst die einstigen Hebräer (als Kaufleute und Handwerker) und die ehemaligen Söldner, welche Bundes- und Eidgenossenschaften gründen, aus denen dann Zünfte und Gilden hervorgehen.

Diese operierten stets auf der Basis gleichen Reichtums, gleicher Geschäftsfähigkeit und gleicher Religion – die bei den Gilden in irgendeiner Weise „christlich“ war. Die west-, mittel- und nordeuropäischen genossenschaftlich organisierten Kaufleute scheinen mit dem Namen „Gilde“ auf eine besondere Veränderung ihrer Situation reagiert zu haben, vermutlich in Konkurrenz zu südeuropäisch-byzantinischen („römischen“) Kaufleuten, die größtenteils nicht Judenchristen, sondern (talmudische) Juden waren.

Dies könnte erklären, warum Juden von Gilden – also ehemalige Hebräer von ehemaligen Hebräern – ausgeschlossen waren.

Obwohl Historiker das „erste explizite und eindeutige Zeugnis für Kaufmannsgilden auf dem Kontinent“ erst in der ersten Hälfte des 11. Jh. am Niederrhein sehen [Oexle 175], gelten als „ältester Beleg für Wort und Begriff der Gilde im Mittelalter“ überhaupt Kapitel 16 in Karls d. Gr. *Kapitular von Herstal* (dat. 779) [ebd.]. Dort heißt es:

„Was das gegenseitige Schwören eines Eides bei den Gilden betrifft, (so wird verfügt) dass niemand sich anmaße, dies zu tun. Was aber in anderer Weise das Almosengeben (jener Gilden) entweder bei Hausbrand oder bei Schiffbruch betrifft, hier mögen sie Zusammenkünfte (Vereinigungen) abhalten; niemand soll sich aber anmaßen, dabei einen Schwur zu leisten.“ [Cordt 159]

„Die Verbote ziehen sich wie ein roter Faden durch die Kapitularien des 8. und 9. Jahrhunderts, wobei in die späteren Kapitularien häufig die Verbote der früheren wörtlich Eingang gefunden haben.“ [ebd.]

Die Historiker haben also die Wahl zwischen einem lange Zeit erstaunlich wirkungslosen Schwurverbot oder einem falsch konstruierten Geschichtsbild mit falsch datierten Quellen. Die für diese Zeit fehlenden historisch-archäologischen Nachweise einer handgreiflichen Durchsetzung des Verbots könnten belegen, dass es damit nie so ganz ernst gemeint war, oder sie sind in der Geschichte an völlig anderer Stelle platziert. (In Frage käme evtl. die nachweisliche Zerschlagung der Eidgenossenschaften des Mithraskultes im Frankenreich.<sup>2</sup>)

Das Verbot des Schwurs und der Eidgenossenschaften richtete sich zunächst gegen die allein unter dem Schutz des Königs stehende Autonomie der franken Kaufmannschaft, und gehörte zur Schwächung der Königsmacht bei gleichzeitiger Durchsetzung des neuen „römischen“ Rechts.

Nachdem sich dieses aber etabliert hatte, galten die Gilden als gefährlich, weil sie weiterhin vom öffentlichen Gemeinwesen unabhängig waren, sich eigenes Handelsrecht gaben und ihren Genossen den oft ungenügenden öffentlichen Rechtsschutz ersetzten, sie also insofern des Staates nicht bedurften. Die Herrscher aber bedurften der Kaufmannschaft sehr wohl und versuchten sie unter ihre Gesetzgebung und Kontrolle bringen.

Die normannischen Eroberer unterdrückten die angelsächsischen Gilden [Hegel, 502]; die Provinzialsynode von Rouen erließ 1189 ein Gildeverbot. Desgleichen das Reichsgesetz Friedrichs II. von 1232 [ebd. 498]; die dagegen opponierenden lombardischen Städte wurden 1237 besiegt. König Philipp von Frankreich schaffte 1305 alle Bruderschaften als Werkzeuge des Aufbruchs ab [ebd. 503] und ließ 1307 den unabhängigen, reichen Templer-Orden zerschlagen.

---

<sup>2</sup> „Bei dem i. J. 895 zerstörten Mithräum in Saaburg wurden Altäre der keltischen Götter Sucellus und Nantosvelta gefunden; ihr Kult dauerte also bis dahin, s. Jahrb. f. lothr. Gesch. VIII S. 119.“ Aus: Albert Haug, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 1, Leipzig 1904, 15

So radikal, wie der Kult im 4. Jh. zerstört worden sein soll, halte ich für ausgeschlossen, dass noch 500 Jahre später ein Mithräum ‚heidnisch‘ betrieben wird. Darüber hinaus tragen die gewaltsamen Vernichtungen der Mithräen, samt der darin gefundenen Skelette, alle Zeichen des Ikonoklasmus, der nach herrschender Chronologie im 8. Jh. stattfand und den Übergang vom frühen 7. ins 10. Jh. darstellt [vgl. Müller 2009, 597-602]. Der Mithraskult wurde mit militärischer Gewalt als Eidgenossenschaft vernichtet, – ob noch von der römischen Militärverwaltung als Widerständler gegen die neue justinianische Rechtsordnung oder vom aufstrebenden Frankenreich als Teil der alten Ordnung, bleibt zu untersuchen.

Die Kaufmannsgenossenschaften des Mittelalters gründeten und finanzierten während der Kreuzzüge die großen Ritterorden, die ursprünglich und offiziell gedacht waren zum Schutz und für die Versorgung der Pilger entlang der großen Handels- und Pilgerstraßen, an denen sich zugleich die Asylstationen und Warenlager befanden. Gefahrlose Pilgerwege brachten höhere Einnahmen und sicheren Handelsverkehr. Vor allem ging es dabei jedoch um die Erhaltung und Eroberung von Handelswegen im Orient.

Das Wort „Gilde“ hat seinen Ursprung in blutrechtlichen Vorstellungen der *Vergeltung im Sinne eines Ausgleichs*; dies konnte geschehen durch ‘Dienst / Verrichtung’ (altdeutsch: gelt), durch ‘Opfer’, um eine ‘Schuld’ zu begleichen (angelsächsisch: gield, gyld, guilt) oder durch ‘Bezahlung’, wozu auch Sachwerte zählten, z.B. Vieh (gelt, geld) [Schmid, 258; Hegel 9-20]. Da die Zusammenkünfte, bei denen die Vergeltungsregelungen stattfanden, mit Opfermahlzeiten und gemeinschaftlichem Trinken einhergingen [vgl. Minne-Recht: Müller], hieß im Altnordischen sowohl die Zusammenkunft wie auch das Trinkgelage *gildi*.

Das germanische Wort *gelda* mit der Bedeutung „Kultusvereinigung von Soldaten“ ist schon vor dem 4.Jh. nachweisbar; unklar ist, was das Wort meinte: war der Kampf kultischer Dienst im Sinne einer ‚Bezahlung‘ oder wurden die Männer ‚bezahlt‘ für ihren Dienst? Vermutlich galt das Wort nur für jene Soldaten, die ‘in Haufen’, also gemeinschaftlich, und als kultisch autonome Vereinigung kämpften. Die militärische Bedeutung von *gilde*, altfränkisch *gilda*, war vor allem im Altfränkischen und Altfranzösischen weit verbreitet; mit den weiteren Graphien *gaude*, *jode* nahm es die Bedeutung dessen an, was diese Soldaten darstellten: „Trupp zu Fuß, Fußvolk, Fußsoldaten“ [gemäß Cordt 131 nach Tobler-Lommatzsch und Brück].

Die einstigen Schutzbefohlenen, die zu Fuß ‘in Haufen’ (als Hopliten) kämpften, zogen es später als Freigewordene vor, den byzantinischen und südeuropäischen Kaufleuten auch im Bereich des Handels nach alter Tradition weiterhin in Haufen = in Genossenschaften die Stirn zu bieten und behielten das alte Wort bei. Das *Kampfmittel* der Gilden wurde das *Geld*.

Auf skandinavischen Runensteinen der „Wikingerzeit“ gibt es den Ausdruck *felagi* (engl. *fellow*) in der Bedeutung „Kamerad auf einem Kriegszug“, „Kampfgenosse“. Im 11. Jh. nimmt er die Bedeutung „Handelspartner“ an [Ebel 161] und bezeichnet Genossenschaften mit vertraglichen Verpflichtungen (hier allerdings ohne gegenseitige Hilfeverpflichtung) [ebd.199]. Festzustehen scheint, dass die Entstehung skandinavischer Gilden des 11.Jh. aus dem Frankenreich beeinflusst war.

Doch gelang hier die Durchsetzung des Reichs(Kirchen-)Rechts nicht so schnell und so tiefgreifend wie im fränkischen Mitteleuropa und so blieben die Gilden in Skandinavien insgesamt, und vor allem in Dänemark, sehr angesehen [ebd. 504]. Deshalb ist es nicht unbedingt ein „rechtsgeschichtliches Relikt früherer Zeiten“ [Hoffmann 208], wenn in Dänemark noch 1335 im Apener Stadtrecht von der „Schwurgemeinschaft [*conuinium*] *sancti nicolai*“ und ebenso von „*sancti nicolai hwirwing*“ die Rede ist. (zum Begriff *hwirwing* s.o.) [zur Besonderheit von *Nicolai*-Genossenschaften vgl. Müller 2008].

## 2.

Da Genossenschaften / Gilden nicht über Nacht aus dem Nichts entstanden sein können, hat man sie auf der Suche nach ihren ‘Vorläufern’ häufig als „germanische Verbände“ gleichgesetzt mit den Verbänden altgriechischer Stämme zum Schutz eines Heiligtums, der **Amphiktyonie** (im Unterschied zur *Symmachie*, dem militärischen Bündnis). Diese antike

Einrichtung wird „ihrer Entstehung nach wenigstens z. T. als Vereinigungen [...] zum Zweck eines zeitlich beschränkten Friedens zur Förderung des Handelsverkehrs gedeutet.“ [Wenskus]. Sie entsteht mit der Polis (die mit der Entstehung des antiken Privateigentums eng verknüpft ist [vgl. Heinsohn 1984]) und vergeht mit dem Ende des delphischen Orakels.

Dabei handelte es sich um ein Bündnis griechischer Volksstämme und Städte zum Schutz der Handelsschiffe und der Heiligtümer (Asylstationen), so wie zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Konföderierten zwecks Erhaltung des Landfriedens. Die zwölf Mitglieder trafen sich abwechselnd in zwei Heiligtümern (der Demeter bei Anthela in den Thermophylen und des Apollo bei Delphi) und tagten als Thing. Bei Verstößen gegen die völkerrechtlichen Grundsätze der Konföderation wurde Bußgeld auferlegt und notfalls mit Waffengewalt eingetrieben. Bekannt sind vier „heilige Kriege“ des Bündnisses [vgl. wikipedia]; im ersten (konv. um -600) wurde Krissa von Athen zerstört, angeblich weil es Pilgerscharen belästigt hatte. Drei Kriege wurden um die Unabhängigkeit des reichen Kultzentrums *Delphi* geführt, welches seit seiner Eroberung durch ein Bündnis von Thessalien, Sikyon und Athen von den Amphyktionien kontrolliert wurde; schon hier ging es nicht primär um Religion, sondern um Handelswege und Handelsmonopole.

„Die Amphyktionie führte Exekutionen jener ‚Eidgenossen‘ – Krisarier und vor allem Phoker – durch, die das Sakralrecht verletzt hatten und damit die Unabhängigkeit des Kultzentrums von Delphi in Frage stellten. In diesen Exekutionen schwingt noch vieles aus dem archaischen Recht mit – Beseitigung der Angst vor Befleckung und Abweichung, Vergeltung, kollektive Haftung – aber auch schon eine neue Entwicklung, in welcher der Drang, Vergeltungsbedürfnisse zu befriedigen, immer mehr von der Polis an sich gezogen wird; dadurch wird aus der Verpflichtung zur Rache einschließlich der Blutrache eine Art Strafrecht. Platons ‚Protagoras‘ bildet (324 a, b) [...] einen Markstein in dieser Entwicklung. Für eine solche Exekution nun ist die Bezeichnung *ιερός πόλεμος* (*hieros/ jeros polemos*) [„heiliger Krieg“ / Z.A.M.] belegt (Diodorus Siculus 16, 23-40).“ [Colpe 54f]

Die durch Platon herbeigeführte Wende zum Strafdnken wirkt noch durch die Aufnahme seiner Position ins kanonische Recht des 12. u. 13. Jh., „womit sich dieses von anderen germanischen Rechtsvorstellungen abkehrt“ [ebd. 91].<sup>3</sup>

Der „heilige Krieg“ erweist sich damit als selbstherrliche Strategie der Eigentums-gesellschaft für die Eroberung und Erhaltung des wirtschaftlichen Profits.

Es ist also keineswegs abwegig, in den Amphyktionien Vor-Formen der Kaufmannsgenossenschaften so wie der späteren Gilden zu sehen, nur muss die Amphiktyonie dabei um mehrere Jahrhunderte verjüngt werden (was auch Platons ‚Strafdnken‘ gut täte), um eine Kontinuität zwischen Antike und Frühmittelalter herzustellen. Sinnvoll scheint mir das durchaus, denn eine fast tausend Jahre währende Antike ist ein chronologisches Monstrum, und die letzten Tempel der Antike wurden nach herrschender Chronologie im 6., gelegentlich erst im 9./10. Jh. (z.B. in Köln und

---

<sup>3</sup> Platon soll nach herrschender Lehre von ca. -427 bis -347 gelebt haben (also 300 Jahre vor Caesar †-44). Sein Strafdnken war nach der erstaunlich langen Zeit von 1500 Jahren noch aktuell und brauchbar für das Kirchenrecht (= kanonisches Recht) der römisch-katholischen Kirche des lateinischen Ritus!? Zum ‚Philosophen der Kirche‘ wurde Platon durch die Kirchenväter, besonders durch Augustinus.

Trier) zerstört. Ihr Niedergang hat aber nicht über 300 Jahre gewährt, sondern es ist auch hier deutlich, was sich bereits in vielen Fällen gezeigt hat: dass die Ereignisse des 7. Jh. ihre unmittelbare Fortsetzung im beginnenden 10. Jh. finden. Dennoch muss es genossenschaftliche Übergangsformen von der Spätantike ins Mittelalter gegeben haben, die in der Geschichte bisher als solche noch gar nicht erkannt sind.



## Literatur:

- Anwander, Gerhard (4.2. 2007): *Wibald von Stablo – Hans Constantin Faußner*; [www.fantomzeit.de/?p=89](http://www.fantomzeit.de/?p=89)
- Barta, Winfried (1975): *Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs*; Berlin
- Birken, Andreas (2003): O Heilige Otilie! Das Elsaß zur Karolingerzeit; in *Zeitensprünge* 15 (3) 525-536
- Brätz, Axel und Herwig (2003): Das Ankh in Europa; in *Efodon-Synesis* 6, 40-42
- Colpe, Carsten (1994): *Der heilige Krieg*; Bodenheim
- Cordt, Ernst (1984): *Die Gilden. Ursprung und Wesen*; Göppingen
- Dattenböck, Georg (2007): Tassilo und seine Vorgänger. Die bairische Herzogsliste; in *Zeitensprünge* 19 (1) 105-119
- (2007b): Die Kroaten. Volk mit sagenhafter Herkunft! in *Zeitensprünge* 19 (2) 369-377
- Ebel, Else: Altnordische Quellen zu den skandinavischen Händlerorganisationen; in *Jankuhn*, 146-172
- Erkens, Franz-Reiner (Hg.) (2005): Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen; in *Ergänzungsband 49 zum Reallexikon d. german. Altertumskunde*; Berlin (Rezension v. Stefan Esders in: [www.sehepunkte.de/2007/03/10695.html](http://www.sehepunkte.de/2007/03/10695.html))
- Fritzler, Karl (1923): *Das russische Reich, eine Gründung der Franken*; Marburg
- Friedrich, Horst (1992a): Kelleys Schlüssel funktioniert! in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 4 (3) 18-31
- (1992b): Sprachstammbaum und Kataklysmen; in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 4 (4/5) 62-64
  - (1992c): Ethnien und morphische Felder. Volk, „Rasse“, Sprache, Land; in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 4 (4/5) 66-70
- Goldmann, Klaus / Wermusch, Günter (1999): *VINETA - Die Wiederentdeckung einer versunkenen Stadt*; Bergisch-Gladbach
- Grimm, Jacob (1875-78, Nachdr. 1968): *Deutsche Mythologie*; 3 Bde, Berlin · Graz
- Haase, Richard (1978): Zur Tötung eines Kaufmanns nach den hethitischen Gesetzen (§§5 und III.); in *Die Welt des Orients*, Heft 2, Bd. IX. 213-219
- Haussig, Hans-Wilhelm: Praxis und Verbreitung des jüdischen Handels in Südrußland; in *Jankuhn*, 24-43
- Hegel, Karl (1891): *Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter*; 2.Bd., Leipzig
- Heinsohn, Gunnar (2001): Karl der Einfältige – Initiator oder Urmuster? in *Zeitensprünge* 13 (4) 631-661
- Hoffmann, Erich: Skandinavische Kaufmannsgilden des hohen Mittelalters; in *Jankuhn*, 197-216
- Hoops, Johannes (1918/19): *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*; Straßburg
- Illig, Heribert (1991): Variationen über PLST. Velikovsky identifizierte die Seevölker falsch, aber datierte richtig; in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 3 (3/4) 40-55
- Jankuhn, Herbert / Ebel, Else (Hg., 1989): *Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter* (Teil IV der Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa); Göttingen
- Kelley, E. Morgan (1989a): The People of the Ankh: Deciphering Tribal Names; in *ESOP* 18, 137-145
- (1989b): Tanith. Patron Saint of Carthaginian Sailors; in *ESOP* 18, 52-55
  - (1991): Die Entzifferung der Stammesnamen. Deutsch und die Franken; in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 3 (5) 53-64
  - (1992): *The Metaphorical Basis of Language. A Study in Cross-Cultural Linguistics or the Left-Handed Hummingbird*; New York
- Kürvers, Klaus / Homuth, Jürgen (2003): Labyrinth und Seefahrt; in *ZeitOrt*, Berlin [www.mediamare.de/pdf/labyrinth\\_und\\_seefahrt\\_zeitort.pdf](http://www.mediamare.de/pdf/labyrinth_und_seefahrt_zeitort.pdf)
- Lüling, Günter (1985): Archaische Wörter und Sachen des Wallfahrtswesens am Zionsberg; (¹erschieden 1984 in: *Dielheimer Blätter zum Alten Testament*, Bd. 20, 51-121); in *Sprache und archaisches Denken. Neun Aufsätze zur Geistes- und Religionsgeschichte*; Erlangen, 9-80

- (1999): Das Blutrrecht (die Blutrache) der archaisch-mythischen Stammesgesellschaft; in *Zeitensprünge* 11 (2) 217-227
- (2000): Das Problem „Hebräer“; in *Zeitensprünge* 12 (2) 180-193
- (2003): *A challenge to Islam for reformation*; Dehli (völlig neu überarbeitete, engl. Übersetzung des „Urkoran“ / dtisch.: Erlangen 1993)
- (2005): *The Unique Pearl. Famous Arabic Poes of Suwaid ibn Abi Kahlil al-Yaskuri*; Erlangen
- Mandel, Ernest (1968): *Marxistische Wirtschaftstheorie*; Frankfurt/M.
- Müller, Zainab Angelika (1999): Die Minne in vielfachem Elend; in *Zeitensprünge* 11 (3) 514-527
- (2002): Nachgetragene Minne; in *Zeitensprünge* 14 (1) 18-28
- (2005): Gab es eine Duale Gesellschaft? Und wer sind die Hebräer? Eine These von Dr. Günter Lüling zur Diskussion gestellt; Vortrag im *Berliner Salon für Geschichte*
- (2008): Nikolaikirchen; in *Efodon-Synesis* 5, 16-22
- (2009): Zur Identität der Arianer (Teil II); in *Zeitensprünge* 21 (3) 585-611
- Paulsen, Peter (1956): *Axt und Kreuz in Nord- und Osteuropa*; Bonn
- Perl, Gerhard (1990): *Tacitus – Germania*; Berlin
- Pfister, Christoph (1999): Zur langen Baugeschichte des Mittelalters. Kritik und Versuch einer Neubetrachtung; in *Zeitensprünge* 11 (1) 139-166
- (2002): Das Ankh von Bern; in *Efodon-Synesis* 6, 19-24
- Rabinowitz, Jacob J. (1947): The Title De Migrantibus of the Lex Salica and the Jewish Herem Hayishub; in *Speculum* 22 (1) 46-50
- Schmid, Johann Christoph von (1831): *Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen*; Stuttgart
- Schmidt-Recla, Adrian: Deutsches Privatrecht – Deutsche Privatrechtsgeschichte vor der Rezeption: [www.uni-leipzig.de](http://www.uni-leipzig.de)
- Schmoeckel, Reinhard (2009): *König Chlodwig war kein Franke. Frankreichs und Deutschlands sarmatische Wurzeln*; Bonn
- Schnee, Oliver (1992): Kritik an Kelleys Aufsätzen; in *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 4 (3) 32-42
- Schreiner, Peter: Die Organisation byzantinischer Kaufleute und Handwerker; in *Jankuhn*, 44-61
- Schulz-Seitz, Ruth-Eva (1988): *Ein Jude schrieb die Edda – Deuterocesaijas Runenschriften*; Tübingen
- Schwerdtel, Eberhard (2002): Neue Aspekte über das Wesen der Franken; in *Zeitensprünge* 14 (1) 132-141
- Siems, Harald: Die Organisation der Kaufleute in der Merowingerzeit nach den Leges; in *Jankuhn*, 62-145
- Steinacher, Ronald (o.J.): Ethnogenese, Gens, Regnum. Die historische Ethnographie; in *Latein Forum* 50/51; [www.latein-forum.tsn.at/Downloads/13\\_steinacher%20ethnogenese.pdf](http://www.latein-forum.tsn.at/Downloads/13_steinacher%20ethnogenese.pdf)
- Taeschner, Franz (1979): *Zünfte und Bruderschaften im Islam. Texte zur Geschichte der Futuwwa*; München · Zürich
- Trier, Jost (1942): Zaun und Mannring; in *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, Bd.66, Halle
- Wenskus, Reinhard (1961): *Stammesbildung und Verfassung*; Köln · Graz
- Wikipedia Stichworte: Franken – Volksstamm – Ethogenese – Suebenknoten (und weitere Links)
- Zedler, Johann Heinrich (1735): *Das Grosse vollständige Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*; Leipzig



Dieser Text erschien erstmals in *Zeitensprünge* 19 (3) 2007, 657- 681  
 letzte Bearbeitung: August 2010

Copyright Z. A. Müller